

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli nazional




---

**21.317 s Kt. Iv. BS. Baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung**

---

Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 30. Oktober 2023

---

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2023 die vom Kanton Basel-Stadt am 6. Juni 2021 eingereichte Standesinitiative vorgeprüft.

Mit der Standesinitiative verlangt der Kanton Basel-Stadt, die baldige Einführung der Individualbesteuerung sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene.

**Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt mit 21 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: schriftlich (Kat. V)

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Leo Müller

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Die Bundesgesetzgebung sei derart anzupassen, dass die Individualbesteuerung sowohl betreffend die Bundessteuer wie auch betreffend das kantonale Steuerrecht möglichst bald umzusetzen ist.

### 1.2 Begründung

Das Bundesparlament befasste sich bereits früher mit dem Thema der Individualbesteuerung bzw. der Ungleichbehandlung von verheirateten/eingetragenen Menschen gegenüber Konkubinatspaaren.

Zuletzt intensiv im Kontext der Abstimmung zur Initiative "Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe", welche schliesslich vom Volk knapp abgelehnt wurde. Diese Abstimmung wurde jedoch vom Bundesgericht 2019 aufgehoben, die Initianten zogen nach dem Urteil die Initiative formell zurück.

Was die Initiative jedoch in jedem Fall - unabhängig der eigenen Haltung dazu oder auch des Ergebnisses - bewirkte, war eine (erneute) bewusstere Auseinandersetzung mit der Frage nach Gleichstellung im eidgenössischen Steuerrecht.

Gerade auch vor dem Hintergrund der neuen Gleichstellungsbewegung (z.B. Frauen\*streik 2019) und einem gesellschaftlich geforderten Diskurs über das Aufbrechen traditioneller Rollenverständnisse und Familienbilder ist es dringend angezeigt auch in steuerrechtlichen Themen endlich einen Schritt vorwärts zu machen. Das Schweizer Steuerrecht widerspiegelt nach wie vor das Bild der Frauen, die (notabene unbezahlte) Haus- und Betreuungsarbeit leisten, und benachteiligt damit die Erwerbsarbeit der Frauen. Die Forderung nach Gleichstellung im Steuerrecht ist nicht neu, aber wieder lauter denn je.

So hat Avenir Suisse im Juni 2020 eine Analyse präsentiert, welche acht aktuelle Reformvorschläge zur Ehepaar- und Familienbesteuerung auf Bundesebene in Bezug auf ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis vergleicht und kommt zum Schluss, dass die Individualbesteuerung klar im Vorteil gegenüber den anderen Modellen (z.B. Erhöhung Kinderabzug, Splitting) ist. Die Loslösung der Steuerveranlagung vom Zivilstand schafft Gleichbehandlung bzw. führt zur Hinfälligkeit der Frage nach "Heiratsstrafe oder Heiratsvorteil" und bringt zudem geringere Steuerausfälle als Modelle, die auf gemeinsame Veranlagung setzen.

Nicht zuletzt wird damit der Frau als Erwerbstätige endlich die gleiche Eigenständigkeit zugestanden wie dem erwerbstätigen Manne - jene Gleichstellung also, die gemäss unserer Verfassung längst realisiert sein sollte.

Es ist nicht länger nachzuvollziehen, dass dies nicht so sein sollte. Allerdings liegt es in der Hand des Bundesparlaments hier die notwendigen Schritte zu unternehmen, nur dann können die Kantone entsprechende Anpassungen im kantonalen Steuerrecht vornehmen. Die Forderung aus den Kantonen nach Individualbesteuerung muss deshalb gestellt werden, damit der Auftrag an das Bundesparlament zur rascheren Umsetzung deutlich wird.

## 2 Stand der Vorprüfung

Die ständerätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat die Standesinitiative am 10. Oktober 2022 vorgeprüft und ihr keine Folge gegeben. Der Ständerat ist seiner Kommission am 8. Dezember 2022 gefolgt und hat der Initiative oppositionslos ebenfalls keine Folge gegeben.



### 3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat dem Parlament im März 2024 seine Botschaft zur Einführung der Individualbesteuerung vorlegen wird. Vor diesem Hintergrund scheint es der Kommission unabhängig vom allfälligen Handlungsbedarf nicht angezeigt, dass das Parlament selber und parallel zum Bundesrat aktiv wird. Sie hat der Standesinitiative somit aus prozeduralen Gründen keine Folge gegeben.